



An alle Gemeinden

Auskunft:

gebarungskontrolle@vorarlberg.at

T +43 5574 511 23305

Zahl: IIIc-200.00-97

Bregenz, am 25.04.2024

Betreff: „Jobrad Gehaltsumwandlungsmodell“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorarlberger Gemeindeverband hat bereits umfangreiche Informationen und Vorlagen zum Thema Jobrad in Form des „Gehaltsumwandlungsmodells“ zur Verfügung gestellt (siehe V-Connect). Zur Abwicklung im Lohnprogramm „Ally“ wurden die erforderlichen Lohnarten ebenfalls bereits hinterlegt.

Ergänzend dazu möchten wir, in Anlehnung an die Umsetzung des angeführten Modells durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung (ausschließlich im hoheitlichen Bereich), den Vorarlberger Gemeinden folgende Kontierungsempfehlungen bekanntgeben:

Ansatz:

Für den Hoheitsbereich wird die Erfassung unter dem Ansatz **099xxx „Betriebliches Mobilitätsmanagement“** empfohlen. Werden auch in „betrieblichen Bereichen“ Jobräder zur Verfügung gestellt, ist eine Erfassung in den jeweiligen Ansätzen, grundsätzlich denkbar.

Konten:

Ankauf Jobrad	040xxx	Aktivierung
Abschreibung	680xxx	Abschreibung auf Nutzungsdauer/Vertragsdauer
Bundesbeitrag	300xxx	Kapitaltransfer
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	813xxx	Passivierung und Abschreibung auf Nutzungsdauer/Vertragsdauer

Entgelt an Abwicklungsstelle	728xxx	Externer Partner, bspw. Unternehmen AVIMO
Einbehalt von Bediensteten	829xxx*	Aufwandsbeitrag über Gehaltsabzug

**Beim „Gehaltsumwandlungsmodell“ kommt es gemäß den zwischen der Gemeinde und den Bediensteten abgeschlossenen Vereinbarungen zu einer Reduktion der Bruttobezüge. Aus technischen Gründen (Ally), sowie zur Verbesserung der Aussagekraft der Gemeindehaushalte und zur Einhaltung der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) wird der Ausweis auf Konto 829xxx empfohlen.“*

Die angeführten Kontierungen sind auf die Anwendung des „Gehaltsumwandlungsmodells“ bezogen. Sollte die Anwendung eines anderen Modells beabsichtigt sein, sind diese hinsichtlich einer VRV 2015 konformen Kontierung gesondert zu beurteilen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) unter T +43 5574 511 23305 bzw. gebarungskontrolle@vorarlberg.at.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Jürgen Meusbürger